

Wesentliche Neuerungen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)

Dr. Jörg Ukrow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR

Workshop, 03. Dezember 2019, Berlin



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Von der Fernseh- zur AVMD-Richtlinie: ein kurzer Rückblick

Reform 2018

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Conclusio für den workshop und Ausblick

Von der Fernseh- zur AVMD-Richtlinie: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

- **1989: Fernsehrichtlinie (Richtlinie 89/552/EWG)**
- Ziel: Schaffung eines Mitgliedstaaten-übergreifenden harmonisierten Rechtsrahmens für „Fernsehen ohne Grenzen“
 - Hindernisse für Herstellung / Verbreiten beseitigen
 - faire Wettbewerbsbedingungen schaffen
 - freien Informationsfluss / Meinungs austausch in der EWG ermöglichen
- Wichtigste Bestimmungen
 - Sendestaatsprinzip / free flow of information
 - Quoten zur Förderung europäischer Werke
 - Regulierung von Werbung und Sponsoring
 - Recht auf Gegendarstellung
 - Bestimmungen zu **Jugendschutz**
 - Maßnahmen gegen **Aufreizen zum Hass**



*Art. 22 S. 1 Fernsehrichtlinie: Die Mitgliedstaaten ergreifen angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß Sendungen von Fernsehveranstaltern, die ihrer Rechtshoheit unterworfen sind, **keine Programme enthalten**, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen **schwer beeinträchtigen können**, insbesondere solche, die **Pornographie** oder **grundlose Gewalttätigkeiten** zeigen. Diese Bestimmung gilt auch für die **anderen Programme**, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, **es sei denn**, es wird durch die Wahl der Sendezeit oder durch sonstige technische Maßnahmen dafür gesorgt, daß diese Sendungen von Minderjährigen im Sendebereich üblicherweise nicht wahrgenommen werden.*

Von der Fernseh- zur AVMD-Richtlinie: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

■ Richtlinie 1997/36/EG

- Ziel: Adaption der Bestimmungen an ein neues Werbeumfeld und technologische Entwicklungen im Fernsehbereich
- Wichtigste materiell-rechtliche Neuerungen
 - Regulierung von Teleshopping
 - Listenregelung (Großereignisse)
 - Vertiefung der Bestimmungen zum **Jugendschutz**

Art. 22 der Richtlinie 1997/36/EG:

*(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß Sendungen von Fernsehveranstaltern, die ihrer Rechtshoheit unterworfen sind, keinerlei Programme enthalten, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen **ernsthaft beeinträchtigen können**, insbesondere solche, die Pornographie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen.*

(2) Die Maßnahmen gemäß Absatz 1 gelten auch für andere Programme, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, es sei denn, es wird durch die Wahl der Sendezeit oder durch sonstige technische Maßnahmen dafür gesorgt, daß diese Sendungen von Minderjährigen im Sendebereich üblicherweise nicht gesehen oder gehört werden.

*(3) Werden derartige Programme in **unverschlüsselter** Form gesendet, so sorgen die Mitgliedstaaten dafür, daß ihre Ausstrahlung durch **akustische Zeichen angekündigt** oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung kenntlich gemacht wird.*

Rückblick und Einordnung der 2018-Reform

■ Richtlinie 2007/65/EG

- Ziel: Adaption der Bestimmungen an neue technische und ökonomische Rahmenbedingungen (wachsende Bedeutung des Internets und Konvergenz der Medien)
- Erstmalige Verankerung von **Ko- und Selbstregulierung**
- Wichtigste materiell-rechtliche Neuerungen
 - Bestimmungen für Abrufdienste
 - abgestufter Regulierungsansatz – u.a.
 - gleiche Regelungen für Fernsehen und Abrufdienste bei **Bekämpfung von Rassenhass**
 - geringere Anforderungen für Abrufdienste bei **Jugendschutz**
 - Stärkung von Transparenz durch Informationspflichten der Anbieter
 - Regulierung Produktplatzierung / Anpassung kommerzieller Kommunikation
 - Einführung Kurzberichterstattungsrecht



*Art. 3b: Die Mitgliedstaaten sorgen mit angemessenen Mitteln dafür, dass die audiovisuellen Mediendienste, die von den ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendiensteanbietern bereitgestellt werden, nicht zu **Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Staatsangehörigkeit aufstacheln.***

Rückblick und Einordnung der 2018-Reform

- **Richtlinie 2010/13/EU**
- Hintergrund: keine neue Richtlinie, sondern Ziel „besserer Gesetzgebung“ durch Zusammenfassung der bisherigen Änderungen der Fernsehrichtlinie
- Aus der Fernsehrichtlinie wird rechtsförmlich die „Richtlinie ... zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste)“

Von TwFD zu AVMSD: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

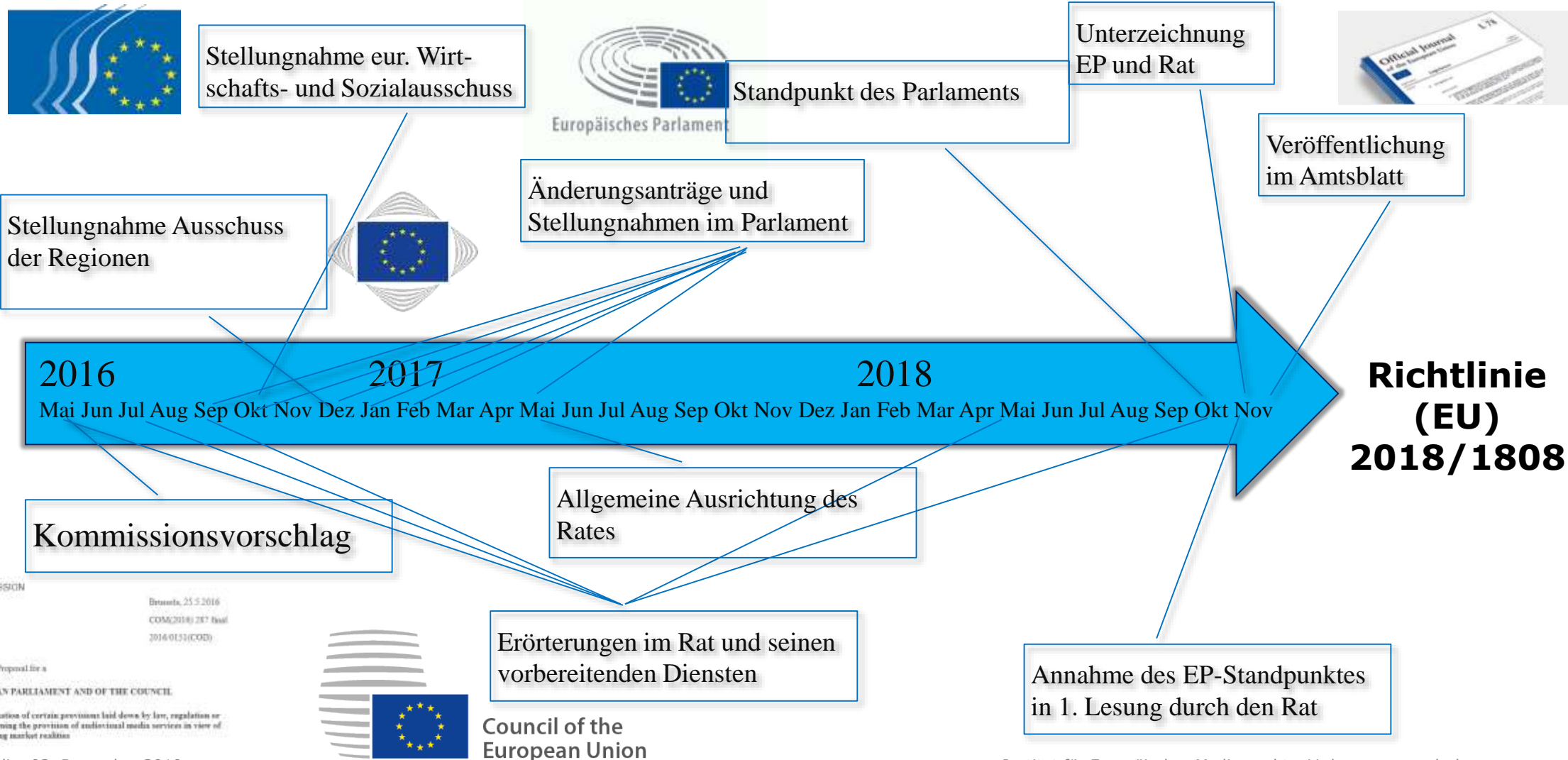
Reform 2018

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Conclusio für den workshop und Ausblick

Reform 2018





„Enthält unbezahlte kommerzielle Kommunikation“

Die **EMR-Synopse zum Trilogverfahren** bildet den Reformprozess anhand eines Vergleichs zwischen den jeweiligen Vorschlägen von Kommission, Parlament und Rat bis hin zur finalen Fassung der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/1808/EU.



- Englische Fassung  EMR-Synopsis-AVMSD_final_EN (962,08 kB)
- Deutsche Fassung  EMR-Synopse-AVMD_final_DE (1,10 MB)

Die **EMR-Synopse zur Reform** zeigt – ohne Darstellung der Erwägungsgründe – die Änderungen, die die AVMD-Richtlinie von 2010 durch die Änderungsrichtlinie von 2018 erfährt. (A4-Format, Querformat, 2-spaltig)

- Englische Fassung  EMR-Synopsis-AVMSD_short_EN (475,55 kB)
- Deutsche Fassung  EMR-Synopse-AVMD_short_DE (561,61 kB)

Die **konsolidierte Fassung** bildet die AVMD-Richtlinie 2010/13/EU in der Form der Änderungsrichtlinie 2018/1808/EU ab, wobei die aus Gründen besserer Verständlichkeit die Erwägungsgründe von letzterer abgebildet werden (A4-Format, Hochformat).

- Englische Fassung  EMR-consolidated AVMSD 2018_EN (451,80 kB)
- Deutsche Fassung  EMR-AVMD-RL 2018 konsolidiert_DE (474,25 kB)

Referenzen

AVMD-Richtlinie: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32010L0187>

Vorschlag Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52009PC0016>

Standpunkt EP (1. Lesung): http://www.consilium.europa.eu/media/346466/main001_en.pdf

Allgemeine Ausrichtung Rat: http://www.consilium.europa.eu/media/346466/main001_en.pdf

Synopsis²

AVMD-Richtlinie 2010/13/EU

² Die Änderungen gegenü



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Triften

Impulse für das AVMD-Trilog-Verfahren

Por-No Go im audiovisuellen Binnenmarkt?

Jugendmedienschutz im Level-Playing-Field und die geplante Abkehr vom absoluten Pornographieverbot im Fernsehen

von
Dr. Jörg Ukrow
geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR

in EMR-Impulsen
[se/](#)

Leitspruch der Reform: new times call for new audiovisual rules



Good policy-making involves ensuring that our rules are up to date and reflect modern technology. As a result of this agreement on audiovisual media services we will be better equipped to protect consumers and children, fight the spread of hate speech and safeguard media pluralism and independence.

— Boil Banov, minister for culture of the Republic of Bulgaria and president of the Council

- Reformbestrebungen
 - Stärkung des digitalen Binnenmarkts
 - Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen
 - Stärkung von Freiheit und Pluralismus der Medien
 - Optimales Verbraucherschutzniveau
 - Schutz der Nutzer und Verbot von Hetze und Diskriminierung
 - Bessere Förderung europäischer audiovisueller Inhalte
 - Zugang zu Informationen u. barrierefreie Inhaltsgestaltung für Menschen mit Behinderungen



Von TwFD zu AVMSD: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

Reform 2018

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Conclusio für den workshop und Ausblick

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL - inhaltlich

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Video-Sharing-Plattformen
- Überarbeitung...



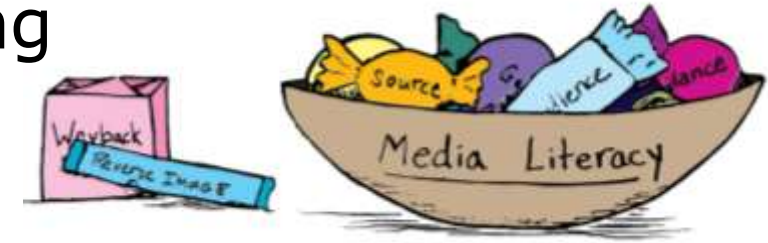
Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL - inhaltlich

- Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Video-Sharing-Plattformen (Art. 28a, 28b)
- Überarbeitung der Regelungen zum Jugendschutz (Art. 6a)
- Intensivierung der Bestimmungen zur Bekämpfung von Hassrede und strafbaren Inhalten (Art. 6)
- Neue Regeln zur Barrierefreiheit (Art. 7)
- Anpassung der Vorschriften zur kommerziellen Kommunikation
- Neue Bestimmungen zur Signalintegrität/Inhalteintegrität (Art. 7b)
- Transparenzvorschriften zu Medieneigentum möglich (Art. 5 (2))
- Angleichung der Bestimmungen zur Förderung europäischer Werke im linearen und non-linearen Bereich (Art. 13, 16)
- Konkretisierung der Bestimmungen zum Herkunftslandprinzip und der Rechtshoheit (Art. 3, 4)



Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL - strukturell

- Bestimmungen zur Medienkompetenzförderung
- Starke Gewichtung und Befürwortung von Systemen der Selbst- und Ko-Regulierung; Verhaltenskodizes
- Ausweitung institutionsbezogener Vorschriften: Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, Verstärkung der Zusammenarbeit, Verfestigung ERGA, Konkretisierung der Aufgaben und Befugnisse des Kontaktausschusses
- Entwicklung und Herausgabe von Leitlinien durch die EU-Kommission in verschiedenen Bereichen



Von TwFD zu AVMSD: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

Reform 2018

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Conclusio für den workshop und Ausblick

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Art. 6 RL 2010/13/EU

Die Mitgliedstaaten sorgen mit angemessenen Mitteln dafür, dass die audiovisuellen Mediendienste, die von den ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendiensteanbietern bereitgestellt werden, nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Staatsangehörigkeit aufstacheln.

Art. 6 RL (EU) 2018/1808

(1) **Unbeschadet der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Menschenwürde zu achten und zu schützen**, sorgen die Mitgliedstaaten mit angemessenen Mitteln dafür, dass die audiovisuellen Mediendienste, die von den ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendiensteanbietern bereitgestellt werden,

a) **keine Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer Gruppe aus einem der in Artikel 21 der Charta genannten Gründe enthalten;**

b) **keine öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat gemäß Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2017/541 enthalten.**

(2) Die für die Zwecke dieses Artikels ergriffenen Maßnahmen müssen notwendig und verhältnismäßig sein und im Einklang mit den in der Charta niedergelegten Rechten und Grundsätzen stehen.

- Neu in Bezug auf terroristische Inhalte
- Erweiterung in Bezug auf alle in Art. 21 EU-Grundrechtecharta genannten Diskriminierungsgründe
- Gilt über Art. 28 b auch für VSP
- Trägt auch den Bestrebungen der EU-Kommission im Bereich Hate Speech Rechnung (Code of conduct on countering illegal hate speech online)

Von TwFD zu AVMSD: Ein kurzer geschichtlicher Rückblick

Reform 2018

Überblick über wesentliche Neuerungen der AVMD-RL

Die Neuerungen in Bezug auf Hate Speech im Detail

Conclusio für den workshop und Ausblick

Conclusio für den workshop



- Novelle 2018 passt EU-Rechtsrahmen im audiovisuellen Bereich erneut (ausreichend ?) an das digitale Zeitalter an.
- Harmonisierung des EU-weiten Rechtsrahmens schreitet voran.

- Konkrete Umsetzung bleibt aber Mitgliedstaaten vorbehalten; AVMD-RL belässt Gestaltungsspielräume
- Kooperation und Koordination nicht nur der Regulierer, sondern auch von Selbstkontrollenrichtungen – national wie transnational - ist von grundlegender Bedeutung für die Schaffung eines level playing field im Zeichen von Digitalisierung und Globalisierung





To do: Kohärenz zwischen novellierte Richtlinie und zu novellierender E-Co Richtlinie – insbesondere mit Blick auf Intermediäre und effektiven Schutz von Gemeinwohlinteressen in einer globalisierten Welt gegenüber Angeboten aus dem Nicht-]

LEGAL FRAMEWORK AND ENFORCEMENT CONCERNING CROSS-BORDER DISSEMINATION OF ONLINE CONTENT

STUDY ON THE CURRENT AND POSSIBLE FUTURE REGULATION OF ONLINE CONTENT AND ONLINE SERVICE PROVIDERS IN CONSIDERATION OF THE EU E-COMMERCE DIRECTIVE

Executive Summary

Prof. Dr. Mark D. Cole
Ass. iur. Christina Etteldorf
Carsten Ullrich, LL.M.
with contributions by
Ass. iur. Jan Henrich



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

To c
Rich
Rich
Inte
Gen
gege

Impulse aus dem EMR

Algorithmen, APIs und Aufsicht

Überlegungen zur organisations- und verfahrensrechtlichen Effektuierung einer positiven Ordnung der Vielfaltssicherung im digitalen Raum

To c
Selt
Sch

Von Dr. Jörg Ukrow

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des EMR



Institut für Europäisches Medienrecht
Institute of European Media Law
Institut du droit européen des médias

Franz-Mai-Straße 6
66121 Saarbrücken
Deutschland

Telefon +49/681/99275-11
Telefax +49/681/99275-12
Mail emr@emr-sb.de
Web europaeisches-medienrecht.de